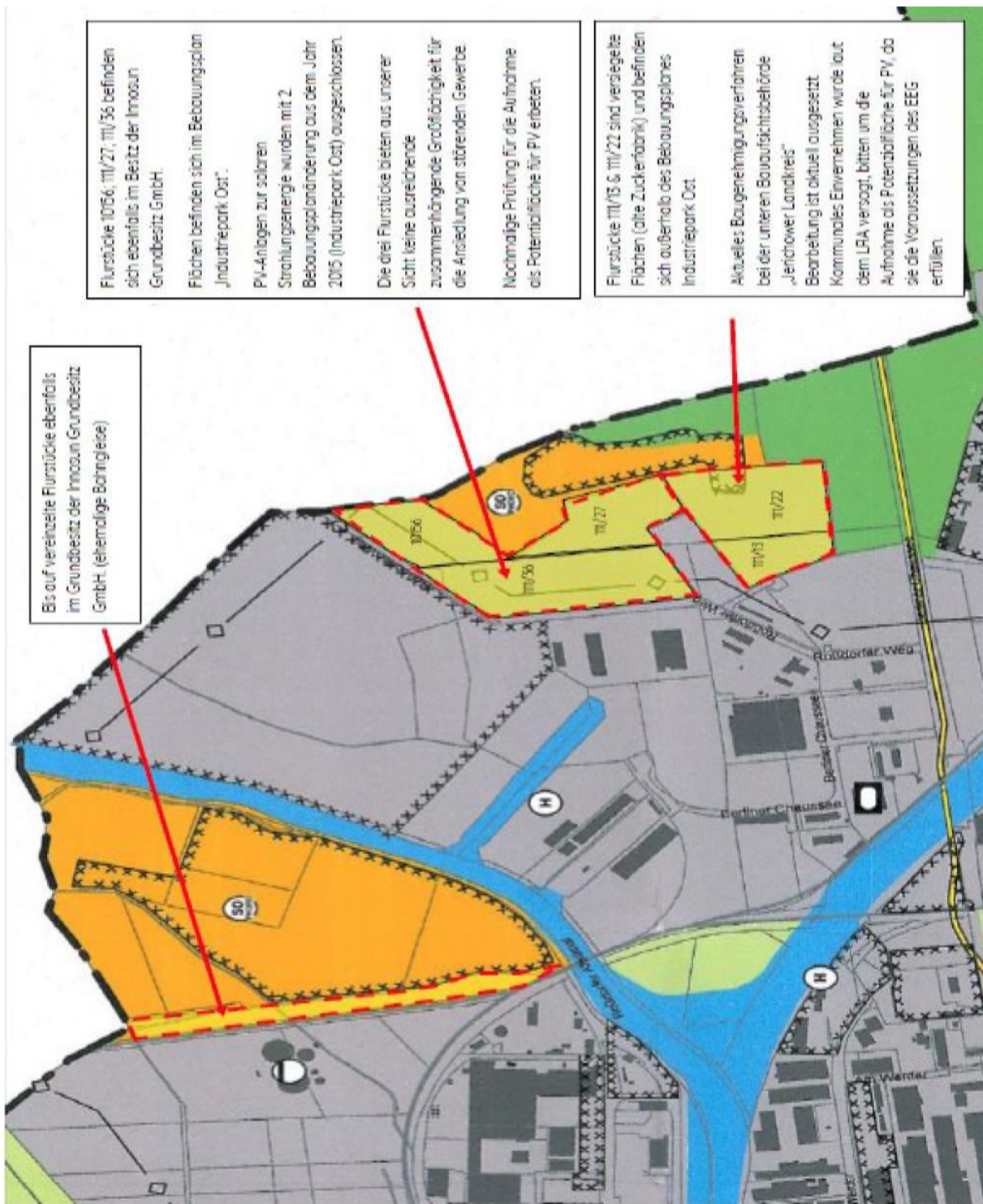


Die Bewertung zu den Anfragen aus dem Konzept für FF-PVA

Firma: Innosun GmbH

1. Östlich Industriegebiet Ost (vgl. Karte Anhang 4.1): Es handelt sich um schon seit Jahrzehnten brachliegende Konversionsflächen, deren Entwicklung zu FF-PVA empfohlen wird (vgl. Kapitel 4.3 Nr. 1 und Kapitel 4.4 Nr. 2 in Verbindung mit der Karte Anhang 1.1).

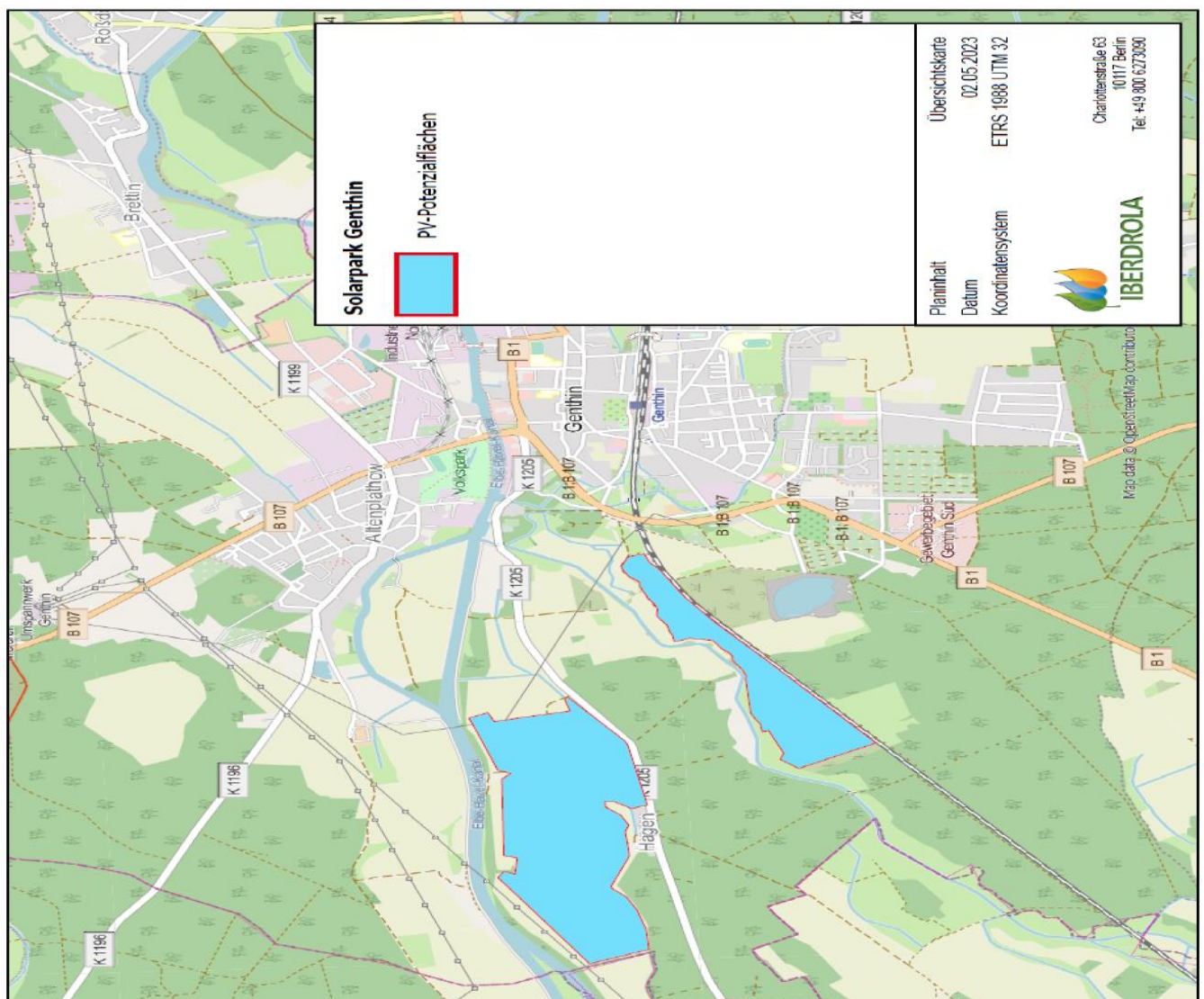


Firma: IBERDROLA

2. Westlich Kernstadt Genthin (vgl. Karte Anhang 4.2): Die Anfrage umfasst die folgenden beiden Teilflächen:

Zwischen Oder-Havel-Kanal und Hagen bzw. Kreisstraße K1205: Die Fläche umfasst knapp 150 ha. Sie entspricht insbesondere aufgrund seiner Größenordnung und seiner mangelnden Vorbelastung nicht den in Kapitel 3.1 genannten Kriterien. Die Flächen liegen gemäß dem 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg vom Juni 2023 in einem Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz und gehören damit zur Gebietskategorie der bedingt geeigneten Gebiete gemäß Kapitel 3.2. Zudem haben die Ackerflächen durchgängig Bodenzahlen über 45, teilweise sogar über 63. Damit handelt es sich um Flächen mit dem höchsten landwirtschaftlichen Ertragspotential der Stadt. Eine Inanspruchnahme auch von Teilbereichen für FF-PVA wird nicht empfohlen.

Nördlich der Bahn westlich Kernstadt Genthin: Mit diesen Flächen wurde sich bereits in Kapitel 4.5 Nr. 3 und 4 auseinandergesetzt (Vgl. auch die Karten Anhang 2.3 und 2.4).



Firma: Visular GmbH

3. Nördlich Parchen (vgl. Karte Anhang 4.3): Die Fläche umfasst rund 94 ha. Sie entspricht insbesondere aufgrund seiner Größenordnung und seiner mangelnden Vorbelastung nicht den in Kapitel 3.1 genannten Kriterien. Die Fläche liegt in einer Senke, die von der Bundesstraße B 1 kaum wahrnehmbar ist. Zudem weist die Fläche bei Bodenzahlen von bis zu 37 nur ein relativ geringes Ertragspotential auf. Gleichwohl wird die Fläche im 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg als Teil des Vorranggebietes für Landwirtschaft „Teile der Spargelanbauflächen im Jerichower Land“ festgelegt. Gemäß Ziel 6.2.1-2 3. REP-Entwurf Magdeburg ist in diesen Flächen nur die Errichtung von Agri-PV-Anlagen auf Grundlage eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes nach DIN SPEC 91434 zulässig. Allgemeine FF-PVA werden mit Inkrafttreten des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg auf diesen Flächen unzulässig. Ein mögliches Zielabweichungsverfahren hätte wahrscheinlich nur dann Chancen auf Erfolg, wenn die Stadt nachweisen könnte, dass im Stadtgebiet keine Alternativen vorhanden sind. Die Stadt könnte in Abhängigkeit von seinen energiepolitischen Zielen gemäß Kapitel 3.1 Nr. 1 und 2 mit dem Interessenten im weiteren Verfahren klären, ob ggf. auf Teilbereichen dieser Fläche die kostenintensivere Errichtung von Agri-PV-Anlagen in Frage kommt.



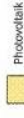


Visiolar GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
12529 Schönefeld

Projektplanungen Pärchen Detailplanung

Legende

Detailplanung_Pärchen_Nord



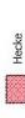
Photovoltaik



Wildkorridor



Blüh- und Wildkrautflächen



Hecke



Ersteller:
Fabian Zilm
Erstellungsdatum:
23.11.2021



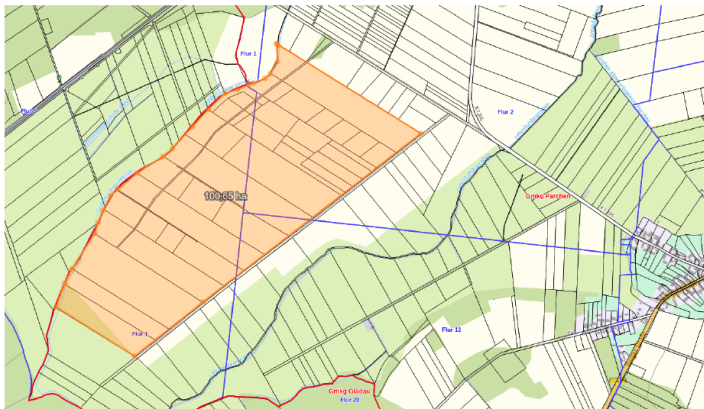
Firma: R. Power Deutschland GmbH

4. Westlich Parchen (vgl. Karte Anhang 4.4): Die Fläche umfasst rund 100 ha. Sie entspricht insbesondere aufgrund seiner Größenordnung und seiner mangelnden Vorbelastung nicht den in Kapitel 3.1 genannten Kriterien. Die Fläche weist bei Bodenzahlen von bis zu 44 ein höheres Ertragspotential auf als die vorhergehende Fläche. Auch diese Fläche wird im 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg als Teil des Vorranggebietes für Landwirtschaft „Teile der Spargelanbauflächen im Jerichower Land“ festgelegt. Gemäß Ziel 6.2.1-2 3. REP-Entwurf Magdeburg ist in diesen Flächen nur die Errichtung von Agri-PV-Anlagen auf Grundlage eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes nach DIN SPEC 91434 zulässig. Allgemeine FF-PVA werden mit Inkrafttreten des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg auf diesen Flächen unzulässig. Ein mögliches Zielabweichungsverfahren hätte wahrscheinlich nur dann Chancen auf Erfolg, wenn die Stadt nachweisen könnte, dass im Stadtgebiet keine Alternativen vorhanden sind. Die Stadt könnte in Abhängigkeit von seinen energiepolitischen Zielen gemäß Kapitel 3.1 Nr. 1 und 2 mit dem Interessenten im weiteren Verfahren klären, ob ggf. auf Teilbereichen dieser Fläche die kostenintensivere Errichtung von Agri-PV-Anlagen in Frage kommt.



Projekt Parchen: Photovoltaik Feld

Untersuchungsraum
Westlich von Parchen



Gemarkung: Parchen
Abgrenzung:
Flur 1 + 2
Flurstück: 14/1 im Norden
Flurstück 25/1 im Süden

Hans Baumeister, Dipl.-Ing
M: +49 (0)151 414 799 73
E: hans.baumeister@rpower.solar

5. Nördlich Dretzel (vgl. Karte Anhang 4.5): Die Fläche umfasst rund 150 ha. Sie entspricht insbesondere aufgrund seiner Größenordnung und seiner mangelnden Vorbelastung nicht den in Kapitel 3.1 genannten Kriterien. Die Fläche weist bei Grünlandzahlen von überwiegend 38 bis 44 ein mittleres Ertragspotential auf. Die Fläche wird im 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg als Teil des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Fiener Bruch“ festgelegt. Die Ziele und Grundsätze zu diesem Vorbehaltsgebiet sind Kapitel 2.3 zu entnehmen. Die Fläche wäre der Gebietskategorie der bedingt geeigneten Gebiete gemäß Kapitel 3.2 zuzuordnen. Eine Inanspruchnahme auch von Teilflächen sollte daher nur erfolgen wenn nachweislich keine günstigeren Standortalternativen vorhanden sind.

Es ist erklärtes Ziel des Interessenten, die Flächen wiederzuvernässen und damit lang-fristig naturschutzfachlich aufzuwerten. Die Stadt könnte in Abhängigkeit von seinen energiepolitischen Zielen gemäß Kapitel 3.1 Nr. 1 und 2 im weiteren Verfahren auf Grundlage der spezifischen Entwicklungsvorstellungen die Vereinbarkeit mit den Zielen zu diesem Vorbehaltsgebiet klären.

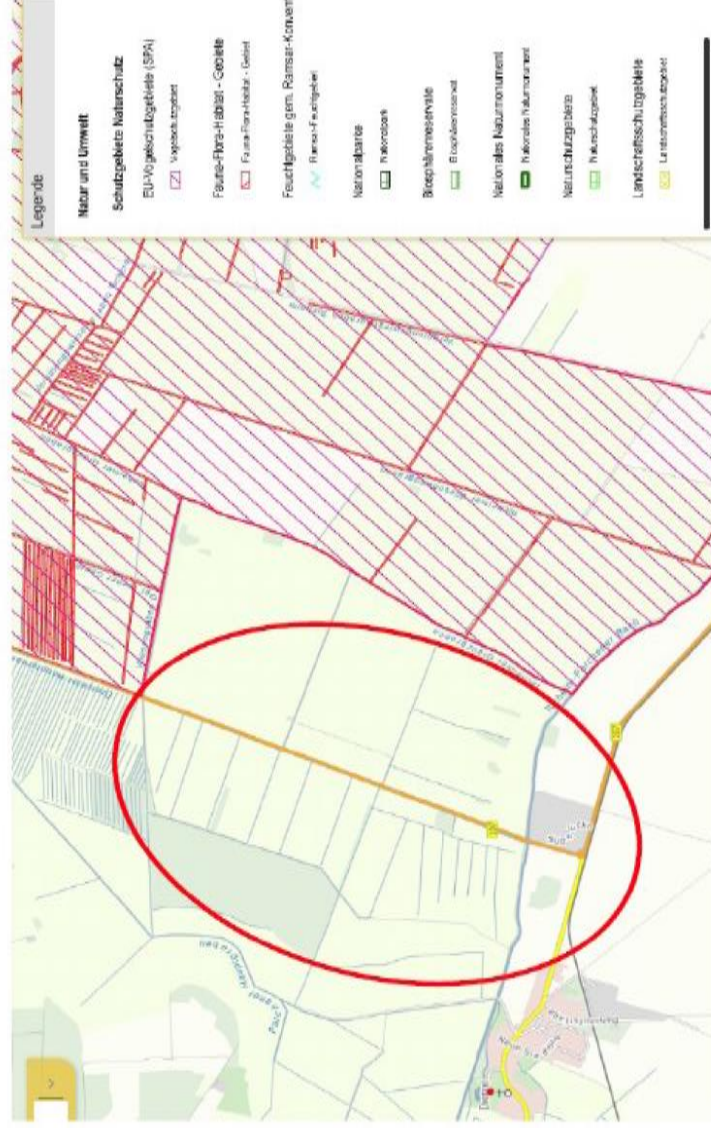
Flächen nördlich von Dretzel in Flur 15 – Mögliche PV-Fläche Variante



- Ca. 150 ha auf Grünland, landwirtschaftlich genutzte entwässerte Moorfläche
- Nach dem letzten Eckpunktepapier der aktuellen Regierung ist PV auf Grünland ausgeschlossen, auf wiedervernässten Moorflächen aber zulässig
- Verschiedene Grundstückseigentümer können partizipieren
- **Sichtschutz** zur Ortsbebauung und zu Hauptspazier- und Radwegen ist durch die vorliegende Topographie, sowie die vorhandene Vegetation und bei Bedarf anzupflanzende Hecken gegeben



Flächen nördlich von Dretzel – Lage zu Schutzgebieten



- Für die Flächen sind keine Konflikte mit bestehenden Schutzgebieten erkennbar
- Angrenzend liegt das Vogelschutzgebiet Fiener Bruch
- **Sichtschutz** zur Ortsbebauung und zu Hauptspazier- und Radwegen ist durch die vorliegende Topographie, sowie die vorhandene Vegetation und bei Bedarf anzupflanzende Hecken gegeben
- Zwischen den eingezäunten Teilflächen (max. 20 ha einzeln umzäunt) werden Korridore für Wildwechsel eingerichtet
- **Nach Errichtung der PV-Anlage wird die Fläche durch Unterbrechung der Entwässerung behutsam wieder vernässt und dadurch nach und nach in den ursprünglichen Zustand vor der Entwässerung zurück geführt werden**
- Die Funktionsweise und der Betrieb der PV-Anlage wird dadurch nicht beeinträchtigt

Basisdaten zum PV-Projekt Gladau nördl. von Drezel – trockengelegte Moorflächen

- Wir empfehlen ein **kollektives Flächenpachtmodell**
- Alle im Eignungsgebiet belegenen Flächeneigentümer werden prozentual an den Pachteinnahmen der final genehmigten PV-Anlage gemäß ihres Flächenanteils am Gesamtgebiet beteiligt

Kategorie	Kennzahlen	Anmerkungen
Verfügbare Fläche für PV-Projekt	150 ha	noch im Detail zu prüfen
Geplante Leistung	180 MWp	
Spezifischer Ertrag	1.000 MWh/MWp	
Jahresstromproduktion	180.000 MWh	
Anzahl der Haushalte, deren Jahresverbrauch davon gedeckt wird	52.941	Standardverbrauch von 3.400 kWh/ Zweipersonen-Haushalt
CO2-Einsparung	65.880 t CO2/Jahr	366kg/MWh im bundesdeutschen Strom-Mix im Jahr 2020
Kommunalabgabe an die Gemeinde	360.000 EUR/Jahr	0,2 ct/kWh und ha und Jahr
Voraussichtliche Gewerbesteuer über Projektlaufzeit	9.000.000 EUR	Wegen AfA Großteil ab Jahr 15
Vertragslaufzeit	30 Jahre	
Technische Laufzeit	40 Jahre	

Leitsatz:

- Erzeugung von Grünstrom mit dem Grundsatz der maximalen Verträglichkeit für alle Beteiligten vor Ort

Vorteile für die Gemeinde:

- 90 % der Gewerbesteuereinnahmen gehen an die lokale Gemeinde
- MST Renewables GmbH sichert der Gemeinde/ Stadt über die gesamte Lebensdauer der PV-Anlage eine Beteiligung an den Einnahmen aus dem Stromerlös in der Höhe der gesetzlich zulässigen 0,2ct /kWh zu
- Schaffung lokaler Wertschöpfung im Rahmen von Planung, Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlagen

Vorteile für die Flächeneigentümer:

- Pachteinnahmen aus Flächenverpachtung
- Bodenschonende landwirtschaftliche Nutzung (z.B Schafhaltung) weiterhin möglich
- Beitrag zum Klimaschutz durch Erzeugung erneuerbarer Energie
- Sichtverblendung, dadurch minimierte Beeinträchtigung

Vorteile für die Umwelt:

- Durch die **Wiedervernässung** der entwässerten Moorflächen werden mittelfristig große Mengen an CO₂ im Boden gebunden
- Erzeugung von Grünstrom
- Wir orientieren uns an den Vorgaben **GUTE PLANUNG – Best Practice für Freiflächenanlagen**, erstellt vom Bundesverband Erneuerbare Energien (BNE e.V.)
- Durch die Errichtung der PV-Anlage kommt es nicht zur nennenswerten Versiegelung von Flächen
- Ermöglichung eines natürlichen Bewuchses unter den Modultischen, Schutz vor Bodenerosion
- Freiflächen zwischen den Modulreihen
- Schaffung eines Biotops durch Anlegen zusätzlicher Hecken
- Für die Nutzungsdauer der PV-Anlage ist sicher gestellt, dass auf den Flächen kein Eintrag von Pestiziden, Mineraldünger etc. erfolgt
- Vorteile für angrenzende landwirtschaftliche Flächen durch die Zunahme bestäubender Insekten
- Eine extensive Beweidung (Schafe, Geflügel etc.) auf den Grünflächen der Anlage ist möglich



Abb.: 4m breite Wallhecke als Sichtblende

Firma: MST Renewables GmbH

6. Nordwestlich Paplitz (vgl. Karte Anhang 4.6): Es handelt sich um unvorbelastete Einzelflächen in der Offenlandschaft. Die Flächen werdend im 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg als Teil des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Fiener Bruch“ festgelegt. Eine Entwicklung solcher Flächen wird nicht empfohlen, solange Standortalternativen vorhanden sind.

MST Renewables GmbH

- Landkreis Jerichower Land, Gemeinde Stadt Genthin, Ortschaft und Gemarkung Paplitz
- Flur 4, Flurstücke 54, 55, 58
- Nach Gewährung des Abstands (30m) zum Waldrand verbleiben ca. **20 ha nutzbare Fläche**



Betrachtete Flächen – Überblick

Landwirtschaftliche Flächen Paplitz

7. ENERTEC Consulting GmbH - Herr Schuhbeck

Kurzbewertung von Anfragen für die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen auf Grundlage der Kriterien des Vorentwurfs zum Standortkonzept für Freiflächensolaranlagen der Stadt Genthin vom 04.08.2023

1. Flächen nordwestlich des Lehmkuhlengrabens bei Parchen



Die beiden Flächen weisen bei Bodenzahlen von bis zu 37 nur ein relativ geringes Ertragspotential auf. Gleichwohl werden die Flächen im 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg als Teil des Vorranggebietes für Landwirtschaft „Teile der Spargelanbauflächen im Jerichower Land“ festgelegt. Gemäß Ziel 6.2.1-2 3. REP-Entwurf Magdeburg ist in diesen Flächen nur die Errichtung von Agri-PV-Anlagen auf Grundlage eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes nach DIN SPEC 91434 zulässig. Allgemeine FF-PVA werden mit Inkrafttreten des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg auf diesen Flächen unzulässig. Ein mögliches Zielabweichungsverfahren hätte wahrscheinlich nur dann Chancen auf Erfolg, wenn die Stadt nachweisen könnte, dass im Stadtgebiet keine Alternativen vorhanden sind. Aufgrund dessen werden Vorranggebiete für die Landwirtschaft unter Kapitel 3.2 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 den fachlichen Ausschlussgebiete (Ausnahme Agri-PVA) in der Gebietskategorie der in der Regel nicht geeigneten Gebiete zugeordnet.

Darüber hinaus handelt sich um unvorbelastete Einzelflächen mitten in der Offenlandschaft. Entsprechend dem Kriterienkatalog unter Kapitel 3.1 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 sollen FF-PVA insbesondere auf vorbelastete Standorte gelenkt werden (vgl. Nr. 3 des Kriterienkatalogs).

Eine Entwicklung der Flächen wird nicht empfohlen, solange Standortalternativen vorhanden sind. Die Stadt könnte in Abhängigkeit von seinen energiepolitischen Zielen gemäß Kapitel 3.1 Nr. 1 und 2 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 mit dem Interessenten im weiteren Verfahren klären, ob ggf. die kostenintensivere Errichtung von Agri-PV-Anlagen in Frage kommt.

2. Fläche westlich von Parchen



Die Fläche weist bei Bodenzahlen von bis zu 37 nur ein relativ geringes Ertragspotential auf. Gleichwohl wird auch diese Fläche im 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg als Teil des Vorranggebietes für Landwirtschaft „Teile der Spargelanbauflächen im Jerichower Land“ festgelegt. Gemäß Ziel 6.2.1-2 3. REP-Entwurf Magdeburg ist in diesen Flächen nur die Errichtung von Agri-PV-Anlagen auf Grundlage eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes nach DIN SPEC 91434 zulässig. Allgemeine FF-PVA werden mit Inkrafttreten des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg auf diesen Flächen unzulässig. Ein mögliches Zielabweichungsverfahren hätte wahrscheinlich nur dann Chancen auf Erfolg, wenn die Stadt nachweisen könnte, dass im Stadtgebiet keine Alternativen vorhanden sind. Aufgrund dessen werden Vorranggebiete für die Landwirtschaft unter Kapitel 3.2 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 den fachlichen Ausschlussgebiete (Ausnahme Agri-PVA) in der Gebietskategorie der in der Regel nicht geeigneten Gebiete zugeordnet.

Darüber hinaus handelt sich um eine kleine unvorbelastete Einzelfläche in der Offenlandschaft. Entsprechend dem Kriterienkatalog unter Kapitel 3.1 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 sollen FF-PVA insbesondere auf vorbelastete Standorte gelenkt werden (vgl. Nr. 3 des Kriterienkatalogs).

Eine Entwicklung der Fläche wird nicht empfohlen, solange Standortalternativen vorhanden sind. Die Stadt könnte in Abhängigkeit von seinen energiepolitischen Zielen gemäß Kapitel 3.1 Nr. 1 und 2 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 mit dem Interessenten im weiteren Verfahren klären, ob ggf. die kostenintensivere Errichtung von Agri-PV-Anlagen in Frage kommt.

Fläche nordöstlich von Fienerode



Die Fläche weist bei Bodenzahlen von bis zu 37 nur ein relativ geringes Ertragspotential auf. Sie ist gemäß Kapitel 3.2 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 der Gebietskategorie der konfliktärmeren geeigneten Gebiete zuzuordnen. Bei diesen Gebieten sprechen vom Grundsatz her keine gravierenden fachlichen Gründe gegen FF-PVA und erscheinen vorbehaltlich konkreter Untersuchungen Anlagenstandorte möglich bzw. sinnvoll.

Es handelt sich jedoch um eine weitgehend unvorbelastete Einzelfläche im Freiraum, deren Entwicklung einer Zersiedlung der Landschaft Vorschub leistet. Entsprechend des Kriterienkatalogs unter Kapitel 3.1 des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 sollen FF-PVA insbesondere auf vorbelastete Standorte gelenkt werden (vgl. Nr. 3 des Kriterienkatalogs). Aufgrund der spezifischen Einrahmung durch Waldflächen, eine Lagerfläche und den Hauptgraben wäre die Fläche jedoch noch relativ konfliktarm in vorhandene Landschaftsstrukturen eingebettet. Die Wirkungen auf das Landschaftsbild wären daher begrenzt. Die Fläche liegt auch direkt an einer geeigneten Wegeverbindung (Weg von Fienerode nach Mützel).

Eine Entwicklung dieser Fläche entspricht mit Ausnahme von Kapitel 3.1 Nr. 3 weitgehend den Kriterien des Vorentwurfes zum Standortkonzept vom 04.08.2023 und wäre daher vom Grundsatz her unter Abwägung möglich. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Flächen nördlich der Fienerstraße nordwestlich des Gehöftes Fienerstraße 12 bis zum Weg nach Mützel (Flurstücke 52/1, 376/52, 377/52, 378/52) auf ihre Verfügbarkeit und Eignung auch hinsichtlich Wohnumfeld und Sichtachsen zu prüfen. Diese Flächen befinden sich im direkten bildwirksamen Umfeld der Siedlung Fienerode.